

Datenschutz im Hinblick auf die Antibiotika-Datenbank und die Datenvernetzung in Nutztierpraxen in NRW

Franziska Fiege, Marina Kalweit, Christiane Wildraut und Marcus Mergenthaler

Einleitung

In der tierärztlichen Tätigkeit ist die Datenverfügbarkeit und -übermittlung ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Vor dem Hintergrund der 16. AMG-Novelle ist die Datenübermittlung zwischen den unterschiedlichen Akteuren durch den Tierarzt verstärkt worden. Dabei stehen die Antibiotikameldungen zur Ermittlung der Therapiehäufigkeit im Vordergrund. Schon vor in Kraft treten der Novelle übernahmen Tierärzte häufig Datenmeldungen für Landwirte, beispielsweise im Rahmen der QS-Zertifizierung. Neben der reinen Datenübermittlung zur Erfüllung der Berichtspflichten ist auch die Datennutzung aus verschiedenen Datensystemen (Bsp. Sauenplaner) zur besseren Bestandsbetreuung ein wichtiger Bestandteil der tierärztlichen Arbeit geworden.

Mit zunehmender Datenvernetzung und Datentransparenz gewinnt der Datenschutz an Bedeutung. Bei QS und HIT haben nur explizit autorisierte Personen Zugriff auf Daten der Betriebe und können vorab festgelegte Informationen einsehen (QS, 2016). Über Datenschutz bei der 2014 in der Nutztierhaltung eingeführte Antibiotika-Datenbank (TAM, inkludiert in die HIT-Datenbank) wird hierbei häufig kontrovers diskutiert. Dabei werden an HIT und TAM gemeldeten Daten in anonymisierten Datenauswertungen auch veröffentlicht. Kern des Monitorings ist jedoch den Überwachungsbehörden eine Übersicht über betriebsindividuelle Therapiehäufigkeiten zu geben.

Eine dem Antibiotikaverbrauch in der Nutztierhaltung kritisch gegenüberstehende Öffentlichkeit fordert mehr Transparenz und Zugang zu Daten des Antibiotikamonitorings (AGRARHEUTE, 2015). Branchenvertreter der Landwirte befürchten, dass dabei dem Datenschutz nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird. Vor allem der befürchtete Zugriff Dritter (u.a. Berater, Unternehmen, Politiker) auf individuelle Betriebsdaten der Landwirte wird kritisiert (AGRARHEUTE, 2015). Wenig bekannt ist bisher wie Tierärzte die zunehmende Datenvernetzung umsetzen und dabei den Datenschutz bewerten. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Sichtweise von Tierärzten in der Nutztierpraxis bezüglich der Datenvernetzung und des Datenschutzes aufzuzeigen.

Material und Methoden

Im Rahmen einer empirischen Erhebung wurden im Februar und März 2015 Tierärzte (N=28) in NRW unter anderem zum Einsatz von Datenmanagementsystemen

persönlich mittels eines teilstandardisierten Fragebogens befragt. Zur Stichprobenziehung wurden die Tierärzte mithilfe einer Branchenrecherche ausfindig gemacht und nach einem zufallsorientierten Verfahren ausgewählt. Dabei wurden unter anderem Fragen zu Datenvernetzung, Datenschutz und -zugriff thematisiert. Zur Auswertungen wurden relative Häufigkeiten berechnet.

Ergebnisse

- Datenweiterleitung und Vergütungsmodelle

Die meisten der befragten Tierärzte übernehmen die Datenübermittlung zum Antibiotikaeinsatz für ihre Kunden aus der Landwirtschaft. Nur ein Tierarzt übernimmt keine Datenweiterleitung an HIT oder QS. Am häufigsten wird über QS oder über QS und HIT gemeldet (Abb. 1, linke Säule). Wird nur über QS gemeldet, übernimmt QS die Weiterleitung an HIT und fungiert somit als Datenbündler.

Für den Mehraufwand bzw. für das Weiterleiten der Daten gibt es bei den Tierärzten eine große Vielfalt an Vergütungsmodellen (Abb. 1, rechte Säule). Allerdings erhält mehr als ein Drittel der Tierärzte (38%) keine direkte Vergütung für den Mehraufwand der Datenmeldung.

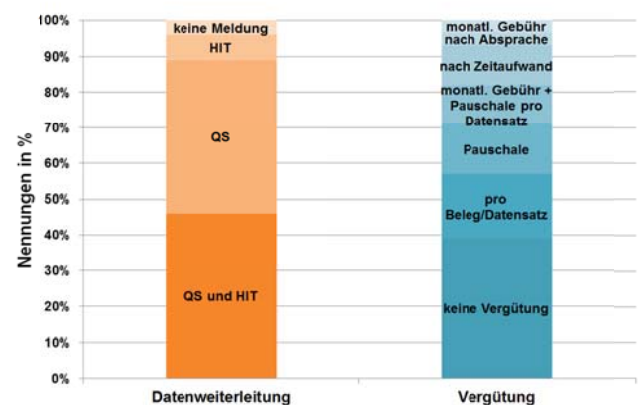


Abb. 1 Prozentualer Anteil an Nennungen zu genutzten Datenweiterleitungs- und Vergütungsmodellen in den befragten Nutztierpraxen in NRW

- Datenschutz

Alle befragten Tierärzte sind sich darüber einig, dass kein Datenzugriff durch Dritte möglich sein sollte. Häufig genannte Gründe (über 20 %) hierfür sind zumeist ein befürchteter Datenmissbrauch durch wirtschaftliche Interessen, generelle Sorge um den Datenschutz oder um Missverständnissen vorzubeugen (Abb. 2). Vor allem, wenn Schlachtunternehmen Zugriff auf die

Daten haben, wird dies von den Tierärzten kritisch gesehen. Es besteht die Sorge, dass die Schlachtunternehmen einen Einfluss auf das Marktgeschehen nehmen könnten, indem sie bestimmte Betriebe bevorzugen oder für andere nachteilige Abrechnungsschemata einführen. Nennungen unter 20 % waren u.a. ein befürchteter Vertrauensverlust der Landwirte, ein sinkendes Verantwortungsgefühl für die Daten sowie eine verzerrte Dateneingabe und eine drohende Rechtfertigungspflicht.



Abb. 2 Prozentualer Anteil an Nennungen (Mehrfachnennungen), warum es keinen Datenzugriff durch Dritte auf die gemeldeten Daten geben soll

Diskussion

Die Ergebnisse zeigen, dass hohe Standards beim Datenschutz aus Sicht der Tierärzte eine große Bedeutung haben. Die von der Öffentlichkeit geforderte Transparenz bis auf Kreisebene wird seitens der Tierärzte deswegen kaum unterstützt werden und ist auch nach der 16. AMG-Novelle nicht angedacht. Die Gesetzesänderung ist Teil des Antibiotikaminimierungskonzeptes und soll den Antibiotikaverbrauch dokumentieren und ist dabei für die behördliche Überwachung gedacht. Die begrenzte Aussagekraft der Therapiehäufigkeit kann bei Veröffentlichung zu Fehlinterpretationen der rein quantitativen Darstellung der Verbrauchsdaten führen. Es besteht durch den entstehenden Druck auf die Tierärzte und Landwirte bei einer öffentlich gemachten Einsicht in Details der Therapiehäufigkeit die Gefahr, dass kranke Tiere zu kurz oder mit einem Reserveantibiotika und kürzerer Behandlungsdauer oder gar nicht behandelt werden, um kritische Kennwerte zu umgehen. Eine Wirkung des Antibiotikamonitorings in diese Richtung sollte vermieden werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Tierärzte das aktuelle Niveau an Datenschutz als ausreichend einstufen und keine tiefergehenden Datenzugriffsrechte wünschen. Aus Sicht der Tierärzte besteht neben dem Datenmissbrauch die Gefahr, dass ein sinkendes Verantwortungsgefühl für die Daten entsteht und es zu einem Vertrauensverlust durch die Landwirte kommt.

In Bezug auf die Vergütungsmodelle für die Datenweiterleitung zeigen die Ergebnisse, dass häufig keine direkte Vergütung für die Datenübermittlung erfolgt. Zugleich gaben die Tierärzte an, dass die Datenweiterleitung einen erheblichen Mehraufwand bedeutet und zum Teil dafür eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt wird. Da die Datenweiterleitung für die Tierärzte Arbeit und somit auch Kosten verursacht, bleibt hier die Frage offen, wie diese Mehrkosten gedeckt werden. Die Zahlungsbereitschaft von Landwirten für Dienstleistungen der Datenpflege (Eingabe und Übermittlung) von den Tierärzten wird als eher gering eingeschätzt. Weitergehende Untersuchung über den Zusammenhang von Vergütungsmodellen und der Kundenbindung bei Tierarztpraxen wären hier von Interesse.

Der Konflikt zwischen Datennutzung und -schutz ist häufig eine Barriere für eine produktionsübergreifende Vernetzung betriebsspezifischer Daten. Diese Vernetzung würde eine Verbesserung von Beratungsleistungen ermöglichen. Dass trotzdem über 60% der Tierärzte den Datenzugriff abzulehnen, zeigt die hohe Sensibilität dieses Themas.

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, wie Verwalter und Besitzer von Daten über Datenfreigaben und Datenschutz entscheiden. Unterschiedliche Motive spielen eine Rolle den Datenzugang restriktiv zu handhaben. Allgemeine Hinweise auf Datenschutz können dabei auch als Schutz anderer unternehmerischer Interessen fungieren. Die Komplexität dieser Zusammenhänge zu durchdringen, zu analysieren und Lösungswege zum Nutzen der beteiligten Akteure aufzuzeigen stellt vor dem Hintergrund größerer Datenmengen eine Herausforderung für Forschung und Wirtschaftsakteure dar.

Danksagung/Finanzierung: Diese Arbeit wurde von der Rentenbank durch das DIP-Programm der BLE im Rahmen des Projektes „Implementierung eines Tiergesundheitssystems in der Schweinehaltung (TGS)“ gefördert.

Quellen

- QS (2015): Leitfaden Antibiotikamonitoring Schwein, 2016.
 AGRARHEUTE.COM (2015): Antibiotika-Datenbank: Transparenz contra Datenschutz. <http://www.agrarheute.com/news/antibiotika-datenbank-transparenz-contra-datenschutz> (09.01.2016)